



Dorferneuerung Gemeinde Lamerdingen IV Protokoll zur Bürger-Informationsveranstaltung nach § 5 FlurbG

„Vier Dörfer auf dem gemeinsamen Weg in die Zukunft“

Datum: 10. Mai 2007, 20:00 Uhr
Ort: Gasthaus Sonne, Lamerdingen

Die Gemeinde Lamerdingen, vertreten durch Bürgermeister Hanspeter Eberhardt hatte zur Bürger-Informationsveranstaltung ins Gasthaus Sonne geladen. Hr. Bgm. Eberhardt begrüßte Herrn BD Otto Donhauser vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), Herrn Klein vom Landwirtschaftsamt Kaufbeuren, Hr. Pistel von der VG Buchloe, sowie Hr. Wimmer von der Buchloer Zeitung. Leider waren nicht allzu viele Bürgerinnen und Bürger der Einladung gefolgt, so dass der Saal nicht einmal halb gefüllt war.

Herr Donhauser berichtete vom allg. Ablauf des Verfahrens. So müssen die vorgeschriebenen Termine lt. Flurbereinigungsgesetz eingehalten werden. Nachdem das Budget von Staatsminister Josef Miller kürzlich offiziell verkündet wurde, kann am heutigen Abend nun die „offizielle Aufklärungsversammlung“ stattfinden. Die Versammlung diene dazu, zu informieren, was die Bürger alles zu erwarten haben.

Zunächst stellte Hr. Donhauser die Ansprechpartner beim DE-Verfahren vor:

1. Ansprechpartner:

Gemeinde:	1. Bgm. Hanspeter Eberhardt
Teilnehmergemeinschaft:	Vorsitzender TAR Georg Steuer (Beamter des ALE)
Teilnehmergemeinschaft:	örtliche Vorstandschaft (muß noch gewählt werden)
DE-Planer:	werden dann von der Teilnehmergemeinschaft (TG) bestimmt (Planungsauftrag der bisherigen Planer Fr. Mohrenweis und Hr. Rohrmoser ist mit der Vorbereitungsphase beendet)
Amt f. Ländliche Entwicklung:	Hr. Baudirektor (BD) Otto Donhauser

2. Verfahrensgebiet:

Als nächsten und sehr wichtigen Punkt ging Hr. Donhauser auf die Gebietsabgrenzung, das sog. „Verfahrensgebiet“ ein. Er stellte dabei das Gebiet für jedes Dorf vor und wies darauf hin, daß reine Neubaugebiete nicht Teil des Verfahrensgebietes sind, da hier keine Förderung möglich ist. Ausdrücklich stellte er fest, dass Eigentümer von Grundstücken, die außerhalb des Verfahrensgebietes liegen, bei der Vorstandswahl zur Teilnehmergemeinschaft nicht wahlberechtigt sind.

Die Karten des Verfahrensgebietes liegen bei der Gemeinde zur Einsichtnahme aus und werden auch im Internet auf der Gemeindeseite veröffentlicht.

3. Anordnung:

Herr Donhauser gab bekannt, dass in den nächsten Tagen der Anordnungsbeschluss nach dem FlurbG an die Gemeinde Lamerdingen und an die umliegenden Gemeinden zugesandt wird.

Nach Eingang des Anordnungsbeschlusses besteht 1 Monat Widerspruchsfrist.

Nach FlurbG muß nach der Anordnung eine Vorstandschaft für die Teilnehmergemeinschaft (= alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte im Verfahrensgebiet) gewählt werden. Dies ist für Ende Juni vorgesehen (nach Ablauf der Widerspruchsfrist). Ein genauer Termin folgt noch und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Nach Anordnung des Verfahrens können private Bauberatungen und private Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Dabei sind die privaten Bauberatungen für die Privatperson kostenlos. Siehe auch Punkt 9.

4. Wahl zur Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft (TG)

Wie Hr. Donhauser berichtete, werden der Vorstandschaft 7 Personen angehören. Die Vorstandschaft wird sich wie folgt zusammensetzen:

- 2 Personen aus Lamerdingen
- 1 Person aus Dillishausen
- 1 Person aus Kleinkitzighofen
- 1 Person aus Großkitzighofen
- 1 Person aus der Gemeinde (lt. Gemeinderatsbeschluss wird dies Bgm. Eberhardt sein)
- 1 Person aus dem ALE Hier handelt es sich um eine Amtsperson. In unserem Fall wird dies Hr. TAR (techn. Amtsrat) Georg Steuer sein. Er führt den Vorsitz der Teilnehmergeinschaft

Jede der gewählten Personen bekommt einen Stellvertreter.

Die Teilnehmergeinschaft (TG) ist eine „Körperschaft des öffentl. Rechts“ (ähnlich wie Gemeinderat). Für jedes Dorf wird eine Liste für Wahlvorschläge erstellt, die bei der Gemeinde bis zum Wahltag aufliegt.

5. Wahlmodus:

- Öffentliche und geheime Wahl
- Wahlberechtigt ist jeder Grundstücksbesitzer und Erbbauberechtigte im Verfahrensgebiet
- gewählt werden darf jeder Bürger, der uneingeschränkt geschäftsfähig ist
- Wahlperiode 6 Jahre
- jeder Teilnehmer hat 1 Stimme
- gemeinsame Eigentümer haben 1 Stimme
- Bevollmächtigung ist möglich

6. Was wird durch die Dorferneuerung gefördert?

- Baumaßnahmen – öffentliche oder private
- Grünordnung
- Hochwasserschutz
- Landerwerb
- Planungen
- Abmarkungen, Vermessungen
- Bodenordnung, Regelung von Rechten

7. Förderung von öffentlichen Baumaßnahmen (durch die Gemeinde)

- Zuschuß vom ALE (Mix aus EU, Bund, Land), größtenteils 50 % für öffentliche Baumaßnahmen
- Gemeinde kann weitere Fördermittel erhalten z.B. vom Landratsamt, Denkmalpflege etc.
- Gemeinde kann/muß umlegen (z.B. bei Straßenbau, Gehwegen kann der Anlieger betroffen sein) Genaueres wird in einer Satzung geregelt (z.B. Umlageschlüssel)
- Höchstfördersumme für die öffentlichen Baumaßnahmen beträgt 1.480.000 €, davon sind 360.000 € zweckgebunden für Maßnahmen zur Ausstattung der Dörfer wie Dorfhaus, Grünflächen Spielplätze etc.

8. Ablauf der öffentlichen Baumaßnahmen (Maßnahmen die die Gemeinde finanziert)

- TG erstellt DE-Plan
- TG erstellt Objektpläne
- TG stimmt Pläne mit Bürgern ab
- TG veranlaßt Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Planfeststellung / Plangenehmigung
- TG / Gemeinde erwerben Flächen
- TG ist üblicherweise Bauherr

9. Förderung privater Maßnahmen (Maßnahmen von Privatpersonen)

■ **Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäude**

Bis 30% der Kosten, maximal 30.000,--

■ **besonders prägende historische Gebäude**

bis 60% der Kosten, maximal 60.000,--

■ **Vorbereichs- und Hofräume**

Bis 30% der Kosten, maximal 5.000,--

Wichtig: Die Förderung der privaten Maßnahmen erfolgt aus einem eigenen Fördertopf. Das bedeutet, dass private Maßnahmen nicht den öffentlichen Fördertopf von 1.480.000,-- für unsere Gemeinde schmälern!

Alle, die ein älteres Gebäude (Baujahr vor ca. 1960) im Verfahrensgebiet besitzen und daraus was machen möchten, können sich vom Amt für Ländliche Entwicklung kostenlos über Fördermöglichkeiten und weitere Details beraten lassen.

Private Maßnahmen können z.B. sein: Fassadenrenovierung, Erneuerung von Fenstern, Dacherneuerung, Dachausbau, Wärmedämmung, Hof- und Vorbereichsgestaltung, Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Dachgeschoßausbau, Stallumbau usw.

10. Ablauf für private Maßnahmen

- Antragstellung beim ALE
 - Kostenlose Bauberatung
 - Antragsformular ausfüllen und zusenden
 - Fotos, Beschreibung, Kostenschätzung beifügen
- Baufreigabe abwarten
- Einreichen der Rechnungen beim ALE

Wichtig: Bei vorzeitigem Baubeginn erfolgt keine Förderung!

11. Zeitablauf des Verfahrens

Optimistische Schätzung:

- 2007 Anordnung, Vorstandswahl
- 2007 Erstellung des DE-Plans, erste Objektpläne
- 2007 Baubeginn Stammelhof, Bauernkapelle
- 2008 Vertiefung der Planungen, erste Genehmigungen
- 2009-2015 Baumaßnahmen
- 2019 Abschluß des Verfahrens

Da die Gemeinde vielfältige Pflichtaufgaben zu erfüllen hat, wird im Jahre 2019 der Fördertopf für die öffentlichen Maßnahmen (Baumaßnahmen) noch nicht voll ausgeschöpft sein. Deshalb wird das Verfahren womöglich länger laufen. Dies bedeutet, dass auch private Maßnahmen länger gefördert werden können.

Die Planer Fr. Mohrenweis und Hr. Rohrmoser stellten die wichtigsten Maßnahmen nochmals kurz vor, wie sie von den Bürgern bewertet worden sind. Von Seiten der Bürger kamen sehr wenig Fragen, die alle beantwortet wurden. Auf die Frage, welche Kosten bisher entstanden seien, wies Hr. Donhauser darauf hin, dass bisher nur Kosten für die Planer angefallen seien, die vom ALE mit 70% bezuschusst wurden.

Bgm. Eberhardt dankte Fr. Mohrenweis, Hr. Rohrmoser und Hr. Donhauser für ihre Ausführungen.

Um 21:50 Uhr beendete Bgm. Eberhardt die Versammlung.

Lamerdingen, den 10. Mai 2007

Gerhard Gossler,
Protokollführer